



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 176-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.510

Eingereicht am: 27.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1291/2017 vom 29. November 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Trottoir entlang der Strasse Erlach–Le Landeron vor der Zihlkanalbrücke St. Johannsen

Die Kantonsstrasse der Kategorie B 237.2 verläuft durch die Ortschaften Lüscherz, Vinelz und Erlach und führt bis zur bernisch-neuenburgischen Kantonsgrenze, die durch den Zihlkanal gebildet wird. Laut kantonaler Statistik beträgt das Verkehrsaufkommen auf dieser Strasse rund 3000 Fahrzeuge pro Tag. Kurz vor der Zihlkanalbrücke St. Johannsen durchquert sie den «Radweg 5» (Strecke Solothurn–Ins).

Die vor allem bei schönem Wetter zahlreichen Velofahrerinnen und Velofahrer, die den «Radweg 5» benutzen, müssen rund 300 Meter vor der Zihlkanalbrücke St. Johannsen die Kantonsstrasse 237.2 überqueren, was eigentlich unproblematisch ist.

Zwischen März und Ende Oktober kommt es an den Samstagen und Sonntagen aber immer wieder vor, dass Hunderte von Velofahrern und Fussgängern die Kantonsstrasse 237.2 – entlang der Bernstrasse – benutzen, um die Zihlkanalbrücke St. Johannsen zu passieren und so nach Le Landeron, Neuenstadt oder an einen anderen Ort in dieser Region zu gelangen. An dieser Stelle befindet sich allerdings kein Trottoir. Das Nebeneinander von Strassen-, Velofahrer- und Fussgängerverkehr an dieser Stelle führt unweigerlich zu Beeinträchtigungen und gefährlichen Situationen. Dies ist bedauerndswert, zumal die Verlängerung der Kantonsstrasse 237.2 auf Neuenburger Seite in Richtung Le Landeron auf der Ostseite ein Trottoir umfasst. Auf der Zihlkanalbrücke St. Johannsen gibt es sogar auf beiden Strassenseiten ein Trottoir.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist ihm die oben erwähnte Problematik bekannt?
2. Ist er bereit, den Bau von Trottoirs entlang der Bernstrasse am Ende der Kantonsstrasse 237.2 kurz vor der Kantonsgrenze auf einer Länge von rund 300 Metern in die Verkehrsinfrastrukturplanung aufzunehmen?

Antwort des Regierungsrates

1. Ja.
2. Die St. Johannsen-Brücke über den Zihlkanal wird zur Zeit in enger Absprache mit dem Kanton Neuenburg bautechnisch untersucht, weil Substanzerhaltungsmassnahmen anstehen. Dabei wird ebenfalls abgeklärt, wie die in der Interpellation erwähnten Defizite auf der Brückenzufahrt gestützt auf die kantonalen Standards an Kantonsstrassen behoben werden können.

Der kantonale Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014 und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vom 31. März 2017 sehen zudem vor, die Velolandrouten Nr. 5 und Nr. 50 an das westliche Bielerseeufer zu verlegen und dort mit einer neuen Fussgänger- und Velobrücke – dem «*Pont de l'Avenir*» – den Zihlkanal zu überqueren.

Verteiler

- Grosser Rat